

Infoblatt Zertifikat „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie BDP“

Auf der Website der Deutschen Psychologen Akademie (www.psychologenakademie.de) unter dem Punkt Zertifikate finden Sie das Antragsformular zur Beantragung des Zertifikats Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie BDP.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren der Zertifizierung „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie BDP“ übernommen. Die aktuelle Zertifizierungsordnung in der Fassung vom April 2012 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) beschlossen.

Procedere Antragsstellung und Nachweise

Zur Erlangung des Titels „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie BDP“ ist ein Antrag in **schriftlicher Form** postalisch **inklusive aller geforderten Nachweise** (in Kopie) bei der Deutschen Psychologen Akademie einzureichen. Die Anträge inklusive Anlagen können als PDF auf www.psychologenakademie.de abgerufen werden. Selbstverständlich können Sie auch direkt bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden.

Die Nachweispflicht obliegt dem/ der Antragssteller/-in.

Sobald die Unterlagen bei der Deutschen Psychologen Akademie eingegangen sind, erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs.

Auf Seite 2 finden Sie eine Kurzübersicht aller nachzuweisenden Voraussetzungen für die Zertifizierung.

Kurzübersicht

Voraussetzungen/Nachweise
Erfüllung der Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im BDP und
Theoretische und methodische Fundierung in Klinischer Psychologie aus: <ul style="list-style-type: none">• dem Psychologie Hauptstudium/Masterstudiengang• anerkannten Fort- und Weiterbildungen• Ausbildung Psychologischer Psychotherapeut als feste Bestandteile enthalten: <ul style="list-style-type: none">• 30 Stunden Grundkenntnisse über Varianten der Diagnostik, Dokumentation und Evaluation• 16 Stunden Grundkenntnisse über mind. zwei Interventionsverfahren zusätzlich zu dem eigenen Schwerpunkt• 6 Stunden unterstützende Verfahren (wie z. B. suggestive Verfahren, Visualisierungstechniken, Entspannungsverfahren)• 16 Stunden Krisenintervention• 16 Stunden Klinische Pharmakologie• 24 Stunden Psychopathologie/Psychiatrie• 16 Stunden neuere Entwicklungen der Klinischen Psychologie insges. 754 Stunden
und
Berufspraxis <ul style="list-style-type: none">• in klinisch-psychologischer Tätigkeit• mind. 600 Stunden
Supervision <ul style="list-style-type: none">• begleitend zu praktischer klinisch-psychologischer Tätigkeit• 150 Stunden
Falldokumentation <ul style="list-style-type: none">• mind. 10 supervidierte Beratungs-, Interventions-, Diagnostik-, Gutachten- oder Behandlungsfälle als Falldokumentationen
Selbsterfahrung <ul style="list-style-type: none">• mind. 100 Stunden
Verpflichtungserklärungen <ul style="list-style-type: none">• Berufsethische Richtlinien• Ehrengerichtsbarkeit

Zertifizierungsgebühr

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt die Zertifizierungsgebühr als Bearbeitungsgebühr an, welche Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

Gebührenordnung

Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit der Antragsstellung fällig. Es gelten die hier angegebenen Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise	Für BDP Mitglieder	Für Nicht-BDP Mitglieder
Zertifikat Antrag		
	214,29 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 255,00 €)	256,30 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 305,00 €)

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlende Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie nachgefordert. Vollständige Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung entscheidet. Nach Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie von der Deutschen Psychologen Akademie über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informiert. Der Antragsteller erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Wenn weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie die Deutsche Psychologen Akademie über die nachzureichenden Unterlagen. Im Falle eines Negativbescheides kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch bei der Deutschen Psychologen Akademie eingelegt werden und dieser wird ebenfalls binnen 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Rezertifizierung

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist unbefristet und beginnt mit der Ausstellung durch die Deutschen Psychologen Akademie.

Aberkennung des Zertifikats

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP das Zertifikat aberkannt werden.

Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten des Zertifikatsinhabers werden gespeichert und ausschließlich für die Zertifikatsüberwachung genutzt (siehe Antrag Seite 3). Datenschutzrichtlinien <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/>.

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Steffi Dadier

Administration und Koordination

Tel.: +49 30 / 209166 - 314

E-Mail: s.dadier@psychologenakademie.de

Internet: www.psychologenakademie.de